

ENTWURF

Beschluss Nr. 3 / 2024

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe („Kommission 131“) beschließt:

Der „Bericht über durchgeführte Maßnahmen der Qualitätssicherung (TOPqw) für die Leistungsangebote Werkstätten für behinderte Menschen und Andere Leistungsanbieter (WFBAG/WFALB)“ gemäß Beschluss Nr. 5/2022 vom 13.07.2022 wird in folgenden Ziffern wie nachstehend formuliert neu gefasst:

1 Angaben zum Leistungsangebot - Statistischer Teil

1.1 Hinweise zu den angebotsbezogenen Daten

- a) Unter dem Stichwort „Kapazität“ sind in 1.2 für die Werkstätten (WFBAG) die Maximalkapazitäten gemäß Festlegungen durch die Bundesagentur für Arbeit anzugeben; Andere Leistungserbringer (WFALB) tragen unter 1.3 die abgestimmte Kapazität ein.
- b) Unter dem Stichwort „Platzzahl / Kapazität laut Leistungsvereinbarung“ sind für Werkstätten (WFBAG) und Andere Leistungsanbieter (WFALB) die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe anzugeben. Bitte treffen Sie die Angaben - sofern möglich - auch für einzelne Betriebsstätten und Außenarbeitsgruppen mit festen Einsatzstandorten.
- c) Unter 1.2.3 sind Außenarbeitsgruppen mit nicht wechselndem Einsatzort anzugeben, für die am Standort kein Miet- oder Pachtvertrag existiert (anderenfalls handelt es sich um eine Betriebsstätte). Bitte geben Sie bei der Anschrift auch an, welcher Betriebsstätte gemäß 1.2.1 oder 1.2.2 die Außenarbeitsgruppe zuzuordnen ist.
- d) Aufschlüsselung der Regionen:
Nord: Reinickendorf, Pankow
Ost: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf

Südwest: Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

Südost: Treptow-Köpenick, Neukölln

West: Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau

Mitte: Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte

- e) Sofern nicht anders bestimmt, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf den Stichtag 15.10., also auf die jeweilige Anzahl der Leistungsberechtigten, für die am 15.10. eine Kostenübernahme vorlag.
- f) Die Zahlenangaben unter Ziff. 1.2.1 bis 1.2.4 (WFBAG) bzw. 1.3 (WFALB) beziehen sich auf den Arbeitsbereich sowie das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich insgesamt.

1.2 Standort(e) und Kapazitäten der Werkstätten (WFBAG)

1.2.1 Hauptbetriebsstätte 1

Anschrift der Hauptbetriebsstätte 1

Region der Hauptbetriebsstätte 1

Kapazität der Hauptbetriebsstätte 1

Durchschnittliche Belegung der Hauptbetriebsstätte 1

Belegung der Hauptbetriebsstätte 1 zum Stichtag 15.10.

Platzzahl/Kapazität laut Leistungsvereinbarung

1.2.2 Weitere Betriebsstätten:

Anschrift der Betriebsstätte 2

Region der Betriebsstätte 2

Kapazität der Betriebsstätte 2

Durchschnittliche Belegung der Betriebsstätte 2

Belegung der Betriebsstätte 2 zum Stichtag 15.10.

Platzzahl/Kapazität laut Leistungsvereinbarung

Hinweis: Weitere Standorte (bis zu 15 insgesamt) werden hinzugefügt, wenn Sie weiterschreiben

1.2.3 Außenarbeitsgruppen:

Anschrift der Außenarbeitsgruppe 1

Zuordnung Betriebsstätte Nummer

Region der Außenarbeitsgruppe

Kapazität der Außenarbeitsgruppe

Durchschnittliche Belegung der Außenarbeitsgruppe

Belegung der /Außenarbeitsgruppe 1 zum Stichtag 15.10.

Platzzahl/Kapazität laut Leistungsvereinbarung

Hinweis: Weitere Standorte (bis zu 35 insgesamt) werden hinzugefügt, wenn Sie weiterschreiben

1.2.4 Ausgelagerte Arbeitsplätze:

Name des Betriebes

Anzahl Leistungsberechtigte

Hinweis: Weitere Ausgelagerte Arbeitsplätze (bis zu 50 insgesamt) werden hinzugefügt, wenn Sie weiterschreiben

1.3 Standort(e) und Kapazitäten des Anderen Leistungsanbieters (WFALB):

Anschrift des Anderen Leistungsanbieters

Region des Anderen Leistungsanbieters

Kapazität des Anderen Leistungsanbieters

a) Kapazität BBB

- b) Kapazität AB
Durchschnittliche Belegung des Anderen Leistungsanbieters
- c) Kapazität BBB
- d) Kapazität AB
Belegung des Anderen Leistungsanbieters zum Stichtag 15.10.
- e) Kapazität BBB
- f) Kapazität AB
Platzzahl/Kapazität laut Leistungsvereinbarung

Hinweis: Weitere Standorte (bis zu 10 insgesamt) werden hinzugefügt, wenn Sie weiterschreiben

1.4 Kapazität und Belegung

Hinweise:

Bei der Summenbildung sind alle genannten Standorte einzubeziehen.

Die Gesamtsummen werden automatisch erstellt.

Die Summen Eingangsverfahren (EV)/Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich geben Sie bitte manuell ein.

(Dabei muss die Summe aus Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich der automatisch ermittelten Gesamtsumme entsprechen!)

Summe Kapazitäten EV und BBB

Summe Kapazitäten Arbeitsbereich

Summe **Kapazitäten insgesamt**

Durchschnittliche Belegung EV und BBB

Durchschnittliche Belegung Arbeitsbereich

Durchschnittliche **Belegung insgesamt**

Belegung zum Stichtag EV und BBB

Belegung zum Stichtag Arbeitsbereich

Belegung zum Stichtag insgesamt

Platzzahl/Kapazität laut Vereinbarung EV und BBB

Platzzahl/Kapazität laut Leistungsvereinbarung Arbeitsbereich

Vereinbarte Platzzahl/Kapazität insgesamt

Begründung:

Der Bereich wurde im Sinne einer besseren Verständlichkeit insgesamt redaktionell überarbeitet.

2.7.2 Abgänge insgesamt (*Ergänzung*)

vorgesehene Tagesstruktur nach Abgang

Ergänzung: Ausbildung

Begründung:

Bei Ziffer 2.7.2 sind die Abgänge in Ausbildung zu ergänzen, da sie einen weiteren Weg in Richtung allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.

Ergänzung bei 3.7:

Arbeitsergebnisrechnung

Offenlegung der Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen sowie beim Anderen Leistungsanbieter für das dem Berichtsjahr vorangegangene Jahr

Rechnungsjahr

Hinweis:

Alle Beträge zu Kosten, Aufwand, Periodenabgrenzung und Entnahmen (aus den Rücklagen) müssen mit einem negativen Vorzeichen eingegeben werden, da andernfalls die Summenfunktionen falsche Werte ergeben!

I. Erträge (§ 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 WVO)

1. Umsatzerlöse des Arbeitsbereiches

2. Zins- und sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit des Arbeitsbereiches

3. Summe der von den Rehabilitationsträgern im Arbeitsbereich gezahlten Kostensätze

Summe der Erträge (1.-3.)

II. Notwendige Kosten des laufenden Betriebs im Arbeitsbereich der Werkstatt (§ 12 Abs. 4 Satz 3 WVO)

1. Personalaufwand zur Erfüllung der fachlichen Anforderungen

2. Personalaufwand zur Erfüllung der werkstattspezifischen wirtschaftlichen Betätigung

3. Personalaufwand zur unternehmensüblichen wirtschaftlichen Betätigung

4. Sachkosten zur Erfüllung der fachlichen Anforderungen

5. Sachkosten zur Erfüllung der werkstattspezifischen wirtschaftlichen Betätigung

6. Sachkosten zur unternehmensüblichen wirtschaftlichen Betätigung

7. Betrag aus Periodenabgrenzung (sofern entstanden und nicht aus anderen Trägermitteln ausgleichbar)

Summe der notwendigen Kosten (1. - 7.)

III. Ermittlung des Arbeitsergebnisses (§ 12 Abs. 4 Satz 1 WVO)

1. Summe der Erträge (Summe I.)

2. Summe der notwendigen Kosten (Summe II.)

Begründung:

Dieser Teil bei 3.7, Einleitung und Ziffern I. bis III., ist lt. Offenlegung der Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses im Arbeitsbereich der WfbM vorgesehen und war Bestandteil der bisherigen Jahresberichte der WfbM. Bei Verabschiedung des überarbeiteten Jahresberichts im Jahr 2022 wurde dieser Teil versehentlich nicht aufgenommen und ist wieder einzufügen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Herzig-Pairan)

Vorsitzende der KO131